



Elektronisches Amtsblatt 48/2025

vom 26.11.2025

8. Sitzung des Kreistages Bautzen

Montag, 08.12.2025, 17:00 Uhr

Landratsamt Bautzen, 02625 Bautzen, Bahnhofstraße 9, Großer Saal

Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
3. Verabschiedung des Amtsleiters des Ordnungsamtes, Herr René Burk
4. Fragestunde der Bürger
5. Protokollkontrolle

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bautzen

Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

6. Eigenbetriebe, Beteiligungen

- 6.1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Eigenbetriebes Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen
Drucksache DS 4/0108/25 zur Beratung und Beschlussfassung
- 6.2. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Eigenbetriebes Deutsch - Sorbisches Volkstheater
Drucksache DS 4/0109/25 zur Beratung und Beschlussfassung
- 6.3. Verlängerung des Mietvertrages für Räumlichkeiten auf der Bauerngasse 3 in Bautzen als Außenlager für das Deutsch-Sorbische Volkstheater bis zum 31.12.2031
Drucksache DS 4/0094/25 zur Beratung und Beschlussfassung
- 6.4. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlüsse 2025 bis 2027 des Eigenbetriebes Deutsch-Sorbisches Volkstheater
Drucksache DS 4/0097/25 zur Beratung und Beschlussfassung
- 6.5. Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Deutsch-Sorbisches Volkstheater
Drucksache DS 4/0103/25 zur Beratung und Beschlussfassung
- 6.6. Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen
Drucksache DS 4/0105/25 zur Beratung und Beschlussfassung
- 6.7. Jahresabschluss 2024 der Oberlausitz-Kliniken gGmbH
Drucksache DS 4/0104/25 zur Beratung und Beschlussfassung
- 6.8. Beteiligung am Tourismusverband Oberlausitz e.V. (TVO) und Umsetzung des Anwachsungsmodells zur Umwandlung der Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH (MGO) in einen eingetragenen Verein
Drucksache DS 4/0106/25 zur Beratung und Beschlussfassung
- 6.9. Fortschreibung der Zweckvereinbarung zur Führung der Ausbildungsstätte für Straßenwärter in Zwickau ab dem Jahr 2026
Drucksache DS 4/0110/25 zur Beratung und Beschlussfassung
- 6.10. Beteiligungsbericht 2024 des Landkreises Bautzen
Drucksache DS 4/0127/25 zur Information

7. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

- 7.1. Richtlinie zum Vollzug des Gesetzes über die Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Bautzen
Drucksache DS 4/0112/25 zur Beratung und Beschlussfassung
- 7.2. Antrag der SPD-Fraktion: Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag Bautzen und seine Ausschüsse
Drucksache DS 4/0096/25 zur Beratung und Beschlussfassung

7.3. Integrationskonzept des Landkreises Bautzen

Drucksache DS 4/0126/25 zur Beratung und Beschlussfassung

8. Wahlen und Berufungen

- 8.1. Bestellung eines hauptamtlichen Beauftragten für Integration und Teilhabe für den Landkreis Bautzen

Drucksache DS 4/0123/25 zur Beratung und Beschlussfassung

- 8.2. Widerruf und Wahl eines stimmberechtigten stellvertretenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses - von freien Trägern vorgeschlagene in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer

Drucksache DS 4/0121/25 zur Beratung und Beschlussfassung

- 8.3. Vorschlagsliste für die Wahl weiterer ehrenamtlicher Richter in der Sozialgerichtsbarkeit beim Sozialgericht Dresden

Drucksache DS 4/0119/25 zur Beratung und Beschlussfassung

- 8.4. Antrag der AfD-Fraktion: Widerruf und Benennung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der Flughafen Dresden GmbH

Drucksache DS 4/0124/25 zur Beratung und Beschlussfassung

- 8.5. Besetzung des örtlichen Beirates gemäß § 18d SGB II

Drucksache DS 4/0128/25 zur Beratung und Beschlussfassung

9. Finanzen

- 9.1. Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen / Auszahlungen 2025 für das Sozialamt (SGB XII/SGB V - Hilfe zur Gesundheit und SGB IX - Eingliederungshilfe, Schwerbehindertenrecht)

Drucksache DS 4/0117/25 zur Beratung und Beschlussfassung

- 9.2. Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2025 für pflichtige Leistungen der Jugendhilfe nach SGB VIII

Drucksache DS 4/0120/25 zur Beratung und Beschlussfassung

- 9.3. Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen für die Sozialumlage 2025

Drucksache DS 4/0122/25 zur Beratung und Beschlussfassung

- 9.4. Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung als Investitionszuschuss an den Taubblindendienst der EKD e.V. Radeberg zum Abschluss der Sanierungsmaßnahme "Begegnungs-, Ferien- und Seelsorgestätte Villa Storchennest"

Drucksache DS 4/0129/25 zur Beratung und Beschlussfassung

10. Sonstiges

- 10.1. Namensgebung für die Oberschule Ottendorf-Okrilla, Radeburger Straße 23

Drucksache DS 4/0093/25 zur Beratung und Beschlussfassung

- 10.2. Prioritätenliste des Landkreises Bautzen zu Kreisstraßen- und Kreisbrückenbaumaßnahmen nach § 20b SächsFAG für das Jahr 2026 für Zuweisungen aus dem Kommunalbudget
Drucksache DS 4/0114/25 zur Beratung und Beschlussfassung
- 10.3. 1. Fortschreibung des Bereichsplanes für den Rettungsdienst mit Gültigkeit ab 01.01.2026
Drucksache DS 4/0115/25 zur Beratung und Beschlussfassung
- 10.4. Überörtliche Prüfung des Sächsischen Rechnungshofes - Vergleichende Prüfung zum Vollzug des UhVorschussG bei den Landkreisen
Drucksache DS 4/0107/25 zur Information

11. Fragestunde der Kreisräte

12. Informationen

Udo Witschas
Landrat und Vorsitzender des Kreistages Bautzen

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Oßling

Gemarkung, Flurstücke:

- Oßling: 1/3, 1/5, 2/2, 3/1, 3/2, 4, 6, 6/2, 7/3, 7/6, 7/d, 8/e, 8/f, 10/2, 11/3, 11/6, 11/7, 11/a, 11/12, 11/13, 11/17, 12/7, 13/6, 13/9, 13/11, 13/12, 15/1, 15/2, 16/a, 17, 18/1, 20, 23, 27/1, 27/3, 27/6, 33/13, 33/17, 38/2, 38/3, 38/5, 40/a, 41/a, 42/3, 42/4, 44/8, 44/10, 45/a, 46/2, 46/3, 46/4, 46/11, 48/1, 49/a, 52/6, 53, 54/9, 55/6, 57/3, 57/4, 58/3, 58/4, 60, 61, 62/11, 62/13, 62/15, 63, 67/2, 67/4, 67/10, 67/11, 67/12, 67/13, 67/23, 67/40, 70/4, 70/6, 71/2, 72/15, 157, 157/a, 157/b, 157/c, 157/d, 157/e, 157/f, 157/g, 157/h, 157/i, 160/2, 160/a, 162/5, 162/8, 162/11, 163/1, 163/a, 164, 165, 166/5, 175/2, 176/3, 177, 179, 181/2, 181/5, 181/6, 181/8, 181/10, 181/12, 181/14, 181/15, 181/17, 181/20, 183/7, 183/9, 183/10, 183/11, 183/12, 183/13, 183/14, 198/12, 198/13, 198/37, 198/50, 201/6, 201/7, 209/a, 210/2, 210/3, 210/5, 212, 223/a, 224/1, 225/1, 227/2, 230/2, 238/a, 366/2, 367, 370/2, 371/2, 371/4, 372, 379/1, 379/2, 379/a, 380, 421/1, 426/1, 430/1, 466/f, 466/s, 466/u, 466/13, 466/14, 466/18, 466/27, 466/32, 467, 467/1, 467/2, 467/4, 467/5, 481/1, 553/d, 553/e, 554/a, 560, 561, 562, 566, 568, 571/a, 571/b, 571/c, 572, 575/2, 575/3, 575/6, 575/8, 575/9, 576/1, 576/2, 577/3, 578, 578/2, 579/2, 579/3, 581/b, 582/e, 656/a, 687/17, 687/18, 702/2, 704/2, 705/2, 707/c, 708/3, 708/4, 708/16, 729, 746, 755, 758, 761, 762, 768

Anlass der Änderung:

Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Änderungen erfolgen von Amts wegen aufgrund einer Gebäude- bzw. Nutzungserfassung aus Luftbilderzeugnissen.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)¹ für die Führung des Liegenschaftskatasters im Landkreis Bautzen zuständig. Entsprechend § 14 Absatz 7 SächsVermKatG können Änderungen von Daten des Liegenschaftskatasters offengelegt werden.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, die Aufnahme des Gebäudes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen, bleibt weiterhin bestehen. Die Pflicht nach § 6 Absatz 3 SächsVermKatG umfasst alle Gebäude, die nach dem 24.06.1991 neu errichtet oder in ihren Außenmaßen wesentlich verändert wurden.

Die graphischen Nachweise über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters können Sie auf unserer Website unter www.lkbz.de/gebaeudeaktualisierung in der Rubrik „Aktuelles“ einsehen. Weiterhin liegen die vollständigen Nachweise ab dem 27.11.2025 bis zum 29.12.2025 in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit.

¹ Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist

Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite www.lkbz.de/geodaten buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

Kamenz, den 18.11.2025

Tino Anders
Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Großpostwitz/O.L.

Gemarkung, Flurstücke:

- Mehltheuer: 1/4, 1/13, 1/15, 3/1, 3/6, 7, 10, 11/1, 12/1, 13/3, 15/a, 33/1, 33/2

Anlass der Änderung:

Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Änderungen erfolgen von Amts wegen aufgrund einer Gebäude- bzw. Nutzungserfassung aus Luftbilderzeugnissen.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)² für die Führung des Liegenschaftskatasters im Landkreis Bautzen zuständig. Entsprechend § 14 Absatz 7 SächsVermKatG können Änderungen von Daten des Liegenschaftskatasters offengelegt werden.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, die Aufnahme des Gebäudes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen, bleibt weiterhin bestehen. Die Pflicht nach § 6 Absatz 3 SächsVermKatG umfasst alle Gebäude, die nach dem 24.06.1991 neu errichtet oder in ihren Außenmaßen wesentlich verändert wurden.

Die graphischen Nachweise über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters können Sie auf unserer Website unter www.lkbz.de/gebaeudeaktualisierung in der Rubrik „Aktuelles“ einsehen. Weiterhin liegen die vollständigen Nachweise ab dem 02.12.2025 bis zum 05.01.2026 in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit.

Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie

² Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist

online auf unserer Internetseite www.lkbz.de/geodaten buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

Kamenz, den 24.11.2025

Tino Anders
Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Obergurig

Gemarkung, Flurstücke:

- Kleinboblitz: 7/5
- Obergurig: 1/2, 5/5, 7/1, 8, 10/1, 13, 16, 17, 21/c, 22/1, 22/2, 25/3, 26, 27, 28, 30, 32, 34, 35, 36/2, 36/3, 36/8, 42, 46/a, 47/a, 48/1, 50/3, 51/1, 51/2, 51/c, 51/e, 51/f, 53, 54/1, 55, 60/2, 61, 62/1, 65/1, 68/a, 68/b, 70, 71/1, 71/2, 71/3, 71/d, 72/9, 72/10, 72/11, 72/13, 76/5, 79, 83/2, 94/14, 94/20, 94/27, 94/29, 103/1, 107/5, 107/6, 107/9, 107/10, 107/11, 107/12, 107/14, 107/15, 107/17, 109/2, 109/3, 116, 119/2, 119/5, 119/9, 119/a, 119/b, 126, 131/a, 132, 133/1, 134, 135/3, 136/6, 172/a, 172/b, 172/c, 172/e, 172/f, 172/g, 172/h, 172/i, 207, 208/2, 208/8, 208/11, 208/12, 208/13, 208/16, 208/17, 222/a, 231, 231/a, 231/b, 233, 236, 236/1, 236/3, 236/4, 236/5, 240/1, 240/2, 240/a, 241/1, 242/4, 242/5, 242/6, 242/7, 243/b, 244/1, 244/a, 245/a, 246, 246/2, 246/3, 246/4, 246/5, 247/a, 247/b, 248, 263/5, 277/1, 278/6, 280/1, 281/5

Anlass der Änderung:

Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Änderungen erfolgen von Amts wegen aufgrund einer Katastervermessung und Abmarkung.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)³ für die Führung des Liegenschaftskatasters im Landkreis Bautzen zuständig. Entsprechend § 14 Absatz 7 SächsVermKatG können Änderungen von Daten des Liegenschaftskatasters offengelegt werden.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, die Aufnahme des Gebäudes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen, bleibt weiterhin bestehen. Die Pflicht nach § 6 Absatz 3 SächsVermKatG umfasst alle Gebäude, die nach dem 24.06.1991 neu errichtet oder in ihren Außenmaßen wesentlich verändert wurden.

³ Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist

Die graphischen Nachweise über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters können Sie auf unserer Website unter www.lkbz.de/gebaeudeaktualisierung in der Rubrik „Aktuelles“ einsehen. Weiterhin liegen die vollständigen Nachweise ab dem 02.12.2025 bis zum 05.01.2026 in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit.

Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite www.lkbz.de/geodaten buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

Kamenz, den 24.11.2025

Tino Anders

Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Feststellung der UVP-Pflicht nach § 5 Absatz 2 UVPG

Die Agrargenossenschaft Gnaschwitz e. G. mit Sitz in 02692 Doberschau-Gaußig OT Gnaschwitz, Hauptstraße 30 beantragte mit Übersendung der elektronischen Unterlagen vom 13.08.2025 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung zum Halten und zur Aufzucht von Rindern mit 600 oder mehr Rinderplätzen am Standort des Betriebssitzes in 02692 Doberschau-Gaußig OT Techritz, Grubschützer Straße.

Das Genehmigungserfordernis für das Vorhaben ergibt sich aus § 4 i. V. m. § 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Nummer 7.1.5 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV).

Die Anlage unterfällt als Anlage zur Intensivhaltung oder -aufzucht von Rindern mit 800 oder mehr Plätzen, dem Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Das beantragte Vorhaben ist in der Nummer 7.5.1 Spalte 2 der Anlage 1 des UVPG mit der Kennzeichnung „A“ aufgeführt und bedarf daher einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 9 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2, Absatz 4 i. V. m. § 7 Absatz 1 UVPG.

Die allgemeine Vorprüfung wurde als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Auf die Ausführungen der Punkte 4, 5 und 14 der Antragsunterlagen wird Bezug genommen.

Prüfkriterien

Der Vorhabensstandort befindet sich im Außenbereich. Die Fläche ist für landwirtschaftliche Zwecke ausgewiesen. Die nächstgelegene Wohnbebauung liegt ca. 300 m entfernt. Nördlich der Anlage verläuft die Zufahrtsstraße K7255. Die Stallanlagen sind für 1.620 Rinder ausgerichtet. Für die Neubauten wird eine Fläche von 16.717 m² neu versiegelt. Abrissarbeiten finden nicht statt.

Um den Vorhabensstandort befinden sich nur wenige Gebiete, deren Schutzanspruch entsprechende Relevanz besitzt, namentlich das Weißnaußlitzer Wasser/Techritzbach (460 m südwestlich) sowie der Quellteich Techritz (800 m südwestlich).

Mögliche Auswirkungen können durch die Emissionen Lärm, Geruch, Ammoniak, Staub und Mikroorganismen auftreten.

Prüfung

Durch Immissionsprognose für Geruch und Ammoniak vom 24.10.2025 sowie Schallimmissionsprognose vom 05.11.2025 ist eine Erheblichkeit der genannten Emissionen an den relevanten Immissionsorten ausgeschlossen.

Auftretende Staubemissionen der Anlage sind aufgrund der großen Entfernung an den maßgeblichen Immissionsorten irrelevant.

Sensible Bereiche oder Nutzungsformen, wie Lebensmittelindustrie, Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser oder Altenheime, die durch Verfrachtung von Mikroorganismen gefährdet werden könnten, befinden sich im Anlagenumfeld nicht.

Die zusätzlich in Anspruch genommene Versiegelungsfläche wird durch die Umwandlung einer 15.200 m² großen Ackerfläche in Dauergrünland ausgeglichen.

Das anfallende Oberflächenwasser soll in einer Versickerungsmulde versickert werden. Sonstige Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und Wasser sind nicht zu erwarten.

Insgesamt wird die Erweiterung der Milchviehanlage am Standort Techritz unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und Vorschriften nach dem neuesten Stand der Technik durchgeführt.

Ergebnis

Erhebliche nachteilige Umwelteinwirkungen, d. h. negative Veränderungen der menschlichen Gesundheit oder der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit einzelner Bestandteile der Umwelt, insbesondere in Bezug auf die betroffenen Schutzgebiete, sind ausgehend vom Vorhaben der Agrargenossenschaft Gnaschwitz e. G. zusammenfassend nicht zu erwarten.

Damit besteht entsprechend § 7 Absatz 2 UVPG keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese im Genehmigungsverfahren getroffene Entscheidung des Landratsamtes Bautzen ist nach § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die entscheidungsrelevanten Unterlagen sind der Öffentlichkeit gemäß den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsUIG) im Landratsamt Bautzen, Bauaufsichtsamt, untere Immissionsschutzbehörde (01917 Kamenz, Macherstraße 57) während der Öffnungszeiten zugänglich. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Kamenz, den 18.11.2025

Dr. Romy Reinisch
Beigeordnete